



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 221 26391

E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-
KOELN.DE

Datum: 08.06.2022

Beschlussprotokoll

über die **8. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 07.06.2022, 19:05 Uhr bis 21:30 Uhr, Großer Sitzungssaal (7.Etage) , Aachener Str. 220, 50931 Köln

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung

Über folgende Ergänzungen der Tagesordnung wird abgestimmt:

- TOP 8.1 Antrag „Koordinierende Projektbegleitung durch Stadtplanungsamt bzw. durch ein ausgewähltes städtisches Amt“
- TOP 8.2 Antrag „Dreidimensional Betrachtung als Teil der Überarbeitung der Rahmenplanung“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5 Mitteilungen der Verwaltung

5.2 Verkehrliche Erschließung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Alsdorfer Straße“ Nr. 6345703 in Köln- Braunsfeld/Ehrenfeld 1820/2022

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)

6.1 Verkehrliche Maßnahmen zur Schulwegerschließung am Schulstandort Wasseramselweg in Köln-Vogelsang 1045/2022

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) und der Bezirksvertretungen Ehrenfeld (BV 4) folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, folgende verkehrlichen Maßnahmen, die im Rahmen des Verkehrsgutachtens „Gesamtschule Wasseramselweg in Köln Vogelsang“ durch das Büro verkehrskonzept gbr (Stand 29.04.2020) für eine sichere Schulerschließung erarbeitet wurden, zu planen:

1. Kreisverkehr im Knotenpunkt Wasseramselweg/Teichrohrsängerweg/Am Wassermann;
2. Straße Teichrohrsängerweg im Anschluss an die Straße Am Wassermann bis zur Vitalisstraße und Umbau der Einmündung Vitalisstraße/Teichrohrsängerweg;
3. Ausbau der Straße Am Wassermann und Haltezonen für den Bring- und Abholverkehr;
4. Fußgängerüberweg am Knotenpunkt Girlitzweg/Am Wassermann;
5. Optimierung der Wegverbindung für den Fuß- und Radverkehr nach Vogelsang;
6. Einrichtung einer Einbahnstraße im Tunnel Girlitzweg in Richtung Norden;
7. Umbau inkl. Signalisierung des Knotenpunktes Vitalisstraße/Girlitzweg und
8. Anpassung der Signalisierung im Knotenpunkt Widdersdorfer Straße/Vitalisstraße/JosefLammerting-Allee.

Die stufenweise Umsetzung (zwei Stufen) hat eine sichere Schulerschließung sicherzustellen. Die Bezirksvertretung ist im weiteren Planungsprozess entsprechend zu beteiligen. Die konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung für die Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Fertigstellung der verkehrlichen Anlagen wird der Bezirksvertretung Anfang 2023 mitgeteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 6.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02 mit dem Arbeitstitel "Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung" Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 1457/2022**

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld (BV 4) folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8 Anträge und Anfragen (Anregungen an die Bezirksvertretungen sowie Nachfragen)

8.1 Antrag „Koordinierende Projektbegleitung durch Stadtplanungsamt bzw. durch ein ausgewähltes städtisches Amt“

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der BV3 (Lindenthal) und der BV4 (Ehrenfeld) folgenden Beschluss zu fassen:

„Bei langlaufenden Bauprojekten soll eine begleitende Funktion in der Verwaltung eingesetzt werden.

Grund für die Anregung ist das Fehlen einer begleitenden Funktion und eines "Kümmers" in der Verwaltung für langlaufende Bauprojekte, die die einzelnen Punkte einzuordnen weiß. Dem Rahmenplanungsbeirat wurden und werden kontinuierlich Beschlussvorlagen der Verwaltung, Fragen und Handlungsaufforderungen aus der Bürgerschaft zu lang bekannten Neubauprojekten vorgetragen (siehe z.B. Projekt "Aldorfer Straße"). Diese einzelnen Anfragen erscheinen jeweils spezifisch zu einem aktuellen Problem, stehen aber bei Bauprojekten meist im Zusammenhang eines längeren Planungs- und Umsetzungsprozesses. Kommentare der betroffenen Bürger beziehen sich meist auf das Gesamtprojekt, die dieses als Ganzes im Blick haben, während sich die einzelnen Verwaltungsämter um ihre jeweiligen Teilaspekte kümmern. So werden Bürger aber auch der Rahmenplanungsbeirat in seiner Beratungsfunktion mit einzelnen "Nicht-Zuständigkeiten" konfrontiert und frustriert.“

Erläuterung:

„Wiederkehrendes Beispiel am Bauprojekt "Aldorfer Straße"

Seit 2018 ist das Bauprojekt "Aldorfer Straße" vielfach in den Sitzungen des Rahmenplanungsbeirats aufgetreten, Extra-Termine mit BV3 und BV4 wurden eingerichtet:

- Bürgerfragestunden in RPB Treffen, in 2018: in 2-3 Veranstaltungen
- Bürger-Anhörung in Extra-Veranstaltung durch BV3 und BV4, im März 2019
- Abendveranstaltung zur frühzeitigen und intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung, 20.11.2019: Bürger, RPB-Mitglieder, BV3/BV4-Vertreter, Pandion, Vertreter städtischer Ämter
- Eingaben Öffentlichkeitsbeteiligung, bis 05.12.2019
- Auswertung Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Stadtplanungsamt, bis Mai 2020: siehe auch Beschlussvorlage 1356/2020 im RPB

- Beschlussvorlagen im RPB, in 2021: zu Bebauungsplanänderungen Widdersdorfer Straße und Stolberger Straße
- Beschlussvorlage im RPB, 22.02.2022: Änderung des Flächennutzungsplanes
- Thematisierung in Bürgerfragestunde im RPB, 22.02.2022: Wer koordiniert den Abriss- und Bauverkehr? Warum wird Abriss nicht im Zusammenhang des Gesamtprojektes betrachtet?
- Antwort der Verwaltung, in Niederschriften RPB Termin vom 22.02.2022: *Abrissverkehr wird von anderen Ämtern bearbeitet als Neubau.*

Gerade die Antwort der Verwaltung zum letzten Punkt der Liste zeigt, dass es leicht ist sich im Netz der verschiedenen (Nicht-)Zuständigkeiten zu verlieren. Unnötige Zeit, Energie und ggf. auch Frust ist aufzuwenden, wenn betroffene Bürger auf den Zusammenhang aufmerksam machen. Der Rahmenplanungsbeirat kann dazu beitragen, hier Transparenz, ein effektiveres Vorgehen und Vertrauen zu erzeugen. Auch wenn "Aldorfer Straße" nur ein exemplarisches Beispiel ist, so kann doch erwartet werden, dass eine begleitende Funktion in der Verwaltung auch anderen langlaufenden Projekten helfen kann. Eine Koordinierung ist zwingend erforderlich.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8.2 Antrag „Dreidimensional Betrachtung als Teil der Überarbeitung der Rahmenplanung“

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der BV3 (Lindenthal) und der BV4 (Ehrenfeld) sowie den weiteren beteiligten Gremien folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Evaluierung und Fortschreibung der Rahmenplanung soll eine **dreidimensionale Betrachtung** einbezogen werden (z.B. durch Modelle im Maßstab 1:1000). Diese Darstellung könnte dann auch die sich aktuell stark verändernde Höhenentwicklung abbilden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gez. J. Lottmann und H. Schaefer (Vorsitzende)